

Stadtrats-Sitzung

abgehalten am M o n t a g, den 19. November 1928.

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

Oberbürgermeister M A Y E R ;

2. Die bürgerlichen Stadträte:

Scherer

Döllgast

Loibl

Lautenschlager

Wink *Wink*

Metzger *Metzger*

Heiß

Mohr

Dr. Gromer

Burghart

Forster

Hees

Wünsch *Wünsch*

Schöffel

Bunk

Rathgeber

Nebelmaier

Bachmeyer

Anwesend: 16 stimmberechtigte Mitglieder.

3. Verwaltungs-Oberinspektor Latteier.....

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
-	-	-	Sitzungsprotokoll vom 5. November 1928.
1	-	1449.	Motorspritze.

Gegenstand	Beschluß	Referent	Nummer des Exhibit	Nummer des Vortrags
	Das Sitzungsprotokoll vom 5. November 1928 wurde verlesen. Ein Widerspruch hiegegen wurde nicht erhoben.			
	<u>I. Öffentliche Sitzung.</u>			
	Auf Anfrage des Herrn Stadtrats B u r g h a r t nach dem Stand der Angelegenheit bemerkt der Vorsitzende, dass dieser Punkt nicht auf die Tagesordnung gesetzt wurde, da erst Montag früh die Eingabe des Grund- und Hausbesitzervereins in den Einlauf gekommen sei. - Uebrigens eile die Sache nicht, da eine Zuschrift der Fräiw. Feuerwehr sich für Zurückstellung bis nach den Wahlen der Wehr im Januar ausspricht.			
	Es kommt zu einer längeren Debatte über abfällige Aeusserungen eines Redners über die Feuerwehr, die in der Versammlung des Grund- und Hausbesitzervereins gefallen sein sollen. - Es wird von Stadträten, die dort anwesend waren, erklärt, dass keine Angriffe gegen die Wehr erfolgt seien, vielmehr ihr die allgemeine Anerkennung ausgedrückt und auch der Stadtrat nicht angegriffen worden sei.			
	Herr Direktor L o i b l erklärt, er bedaure es, wenn abfällige Aeusserungen gemacht und nicht zurückgewiesen worden seien. - In der Feuerwehr hätten wir eine Organisation, auf welche die Stadt stolz sein könne und die alle Anerkennung verdiene. Er stellt den Antrag, der Stadtrat möge der Feuerwehr für ihre opferwillige Tätigkeit Dank, Anerkennung und sein Vertrauen aussprechen.			

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
2	1495.	-	Instandsetzung der Eichamtsräume.
3	1579.	-	Gemeindlicher Zuschuss zur Kirchenturmuhre Hl. Geist.
4	-	-	Holzgartenstrasse.

414

Beschluß
<p>Der Vorsitzende unterstützt den Antrag aufs wärmste.</p> <p>Die Vertrauenskundgebung für die Freiw. Feuerwehre wird einstimmig angenommen und ihr Dank und Anerkennung für die uneigennützigte Tätigkeit ausgesprochen.</p>
<p>Die Aenderung der Wasserzuleitung sowie die Behebung sonstiger Baumängel im Eichamtslokale dahier wird nach dem Gutachten des Stadtbauamtes vom 12. ds. Mts. mit einem Kostenaufwande von ca. 350 RM genehmigt.</p>
<p>Zu den Reparaturkosten für die Uhr auf dem Turme der Stadtpfarrkirche Hl. Geist dahier wird aus der Stadtkasse ein Zuschuss von 200 RM bewilligt. - (Beschlossen mit allen gegen 2 Stimmen: Bachmeyer und Nebelmair.)</p>
<p>1. Der weitere Ausbau der Holzgartenstrasse hat aus finanziellen Gründen nur auf die Länge der überbauten Bauplatze, sohin bis zum Bauplatze des Maurers Wiesnet, zu erfolgen in der Weise, dass eine 6 m breite Fahrbahn mit grober Kiesdecke anzulegen ist. - Die Kosten für diesen Ausbau mit rund 1000 RM sind aus dem städtischen Haushalt pro 1928 zu bestreiten.</p> <p>Bei dem geringen Verkehr, der für diese Strasse künftig zu erwarten ist, wird diese Herstellungsart als ausreichend erachtet. - Die Einbettung einer Rollierung hat vorerst zu unterbleiben. - An der Häuserseite ist ein 1 1/2 m breiter Gehweg anzulegen ohne Randsteine und Rinnenpflasterung.</p>

415

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
5	1488	-	Grundstücksabtretung.

Gegenstand	Beschluß
2.	Die Strassenführung, insbesondere der Anschluss an die Ostermannstrasse, hat nach Massgabe des Planes des Stadtbauamtes vom 5. Nov. 1928 zu erfolgen. - Das an der Südseite des städt. Anwesens D 73 für die Strasse zu verwendende Gärtchen ist an die östliche Seite des Anwesens nach Massgabe des Planes zu verlegen.
3.	Der Fussweg an der Ostseite des Blank'schen Anwesens ist nach Abschluss der derzeitigen Holzlagerungsplätze wieder aufzulassen, weil ein Bedürfnis alsdann nicht mehr besteht, nachdem die Strasse für den Verkehr gänzlich offen ist. (Beschlossen mit allen gegen 1 Stimme: Stadtrat Rathgeber.) In Abänderung des Stadtratsbeschlusses vom 5. November 1928 beschließt der Stadtrat mit allen Stimmen, die Ziffer 2 dieses Beschlusses aufzuheben und ausser Wirksamkeit zu setzen. Nachdem der Stadtrat heute beschlossen hat, nach vollständiger Durchführung und Auflassung der Holzgartenstrasse den von der Münchnerstrasse zur Holzgartenstrasse an der östlichen Grenze des Blank'schen Anwesens führenden Fußweg aufzulassen, wird an Max Blank nur die zwischen dem Besitz desselben und dem östlichen Zaun des bisherigen Fußweges befindliche Fläche käuflich abzutreten. Der jetzt bestehende Zaun an der östlichen Grenze des Fußweges hat also künftig die Grenze des Blank'schen Besitzes zu bilden. Die übrigen Bestimmungen des Beschlusses vom 5. ds. Mts. bleiben aufrecht erhalten.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Beschluß	Gegenstand
6	1575.			Baugesuch Lösch Anton.
7	1380.			Baugesuch des Donauruderklubs e.V.
8	1516			Errichtung einer Benzintankanlage.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Beschluß	Gegenstand
			Die Verfügung des Stadtrats vom 8.ds.Mts., betr. baupolizeiliche Genehmigung für den Wohnhausbau des Maurermeisters Anton Lösch auf seinem Grundstück an der Bahnhofstrasse hat in der heutigen Stadtratssitzung zur Kenntnis gedient. Stadtrat beschließt mit allen Stimmen, diesem Bauprojekt unter den in der genannten Verfügung aufgestellten Bedingungen die baupolizeiliche Genehmigung zu erteilen.	
			Das Baugesuch des Donauruder-Klubs Neuburg e.V. über Einbau einer Wohnung im Dachgeschosse des Anwesens C 274 1/2 und über Errichtung einer Kläranlage wird unter Vorbehalt aller Rechte Dritter und der Stadtgemeinde baupolizeilich genehmigt mit der Auflage, dass unter Einhaltung der Bestimmungen der allgemeinen Bauordnung und Beachtung der technischen Revisionserinnerungen die Bauausführung plangemäss erfolgt. Die Einleitung der Abwässer aus der Kläranlage in die Donau wird unter Bezugnahme auf Art.37 des Wassergesetzes und § 94 ff. der Vollz.Bek. zum Wassergesetz in stets wider-ruflicher Weise unter den vom Strassen- und Flussbauamt Neuburg a.D. aufgestellten Bedingungen vom 7. November 1928 wasserpolizeilich genehmigt.	
			Das Gesuch der Deutschen Gasolin Aktiengesellschaft in München, betr. Errichtung einer Benzintankanlage Type Z a, Bauart Salzkotten, im Anwesen des Kaufmannes Klemens Schreiner	

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Beschluß	Gegenstand
9	1578		Wasserzins des Kur- und Kneippvereins.	
10	1453		Wohnung im Hellhause A 68.	

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Beschluß	Gegenstand
			<p>dahier, Luitpoldstrasse C 122, wird unter den im Gutachten des Stadtbauamtes vom 15. November 1928 bezeichneten Auflagen in jederzeit widerruflicher Weise polizeilich genehmigt.</p> <p>Gleichzeitig wird bei Einhaltung dieser Auflagen von den Bestimmungen in §§ 30, 34 der Verordnung vom 9.6.1902 über leichtentzündliche Stoffe (GVBl.S.211 ff.) in widerruflicher Weise Nachsicht erteilt.</p> <p>Für gegenwärtigen Beschluss kommt eine Gebühr von 100 RM in Ansatz; sie fällt der Gesuchstellerin zur Last.</p> <p>Dem Kur- und Kneippverein dahier wird auf sein Gesuch vom 5. November or. auf seinen Wasserverbrauch für das Jahr 1928 ein Nachlass von 50 Prozent bewilligt. - Dabei wird bemerkt, dass kein Wasserabnehmer dahier verbilligten Wasserbezug genießt.</p> <p>Stadtrat bewilligt diese Vergünstigung unter der Bedingung, dass künftig für die von den Volksschülern und den Zöglingen des Schülerheims benutzten Brausebäder in der städt. Badeanstalt seitens des Kur- und Kneippvereins Gebühren nicht mehr erhoben werden.</p> <p>Die Erklärung des Herrn Rechnungsrates a.D. Löbisch v. 6. ds. Mts. wurde in der heutigen Sitzung bekanntgegeben. - Dem Einspruche kann keine Folge gegeben werden. Es hat also bei dem Beschlusse vom 5. d. M. sein Bewenden und hat Frau Wäcker die Wohnung sobald als möglich zu beziehen.</p>	

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Beschluß	Gegenstand
11	1577		Kapitalheimzahlung.	
12	1571		Rangrücktrittserklärung.	

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Beschluß	Gegenstand
			II. <u>Geheime Sitzung.</u>	
			Die Heimzahlung eines Teilbetrages von 1000 RM von dem den Verwaltungsinspektorseheleuten Anton und Klara Schwarzenbold dahierbewilligten Baudarlehen zu 5000 RM wird ohne Inanspruchnahme der in Ziffer VIII der Schuldurkunde vom 29. April 1925 festgesetzten Zinsnachzahlung genehmigt.	
			Ausserdem wird genehmigt, dass die Stadtparkasse die Aufwertungssparkonten Nr. 4550 und 5383 mit RM 1555,60 Herrn Schwarzenbold hinauszahlte und dass dieser hievon den Betrag von 1500 RM als weitere Rückzahlung des Baudarlehens verwendet.	
			Auf Zinsnachzahlung wird verzichtet.	
			Im Grundbuche des Amtsgerichtes Neuburg a. Donau Bd. XLIV ff. Bl. 1754 ist zu Gunsten der Stadtgemeinde Neuburg a. d. Donau auf dem Gesamtbesitz des Klosters und Krankeninstituts der Frauen Elisabethinerinnen in Neuburg a. Donau B 104 eine Vormerkung zur Sicherung des Ankaufsrechts sowie eine Sicherungshypothek zu 60 000 RM eingetragen.	
			Die Stadtgemeinde Neuburg a. Donau, vertreten durch den Stadtrat Neuburg a. Donau, tritt nunmehr zufolge Stadtratsbeschlusses vom 19. November 1928 mit obenbezeichneter Vormerkung und der Sicherungshypothek zu 60 000 RM hinter ein vom Kloster neu aufzunehmendes Hypothekdarlehen zu	

